

Deutsche Uhrenmacher-Zeitung



Bezugspreis für Deutschland bei offener Zustellung vierteljährlich 4,25 RM (einschließlich 0,43 RM Überweisungsgebühr); für das Ausland werden die den Bedingungen der einzelnen Länder angepassten Bezugsbedingungen gern mitgeteilt. Die Zeitung erscheint an jedem Sonnabend. Briefanschrift: Deutsche Uhrenmacher-Zeitung, Berlin SW 68, Neuenburger Straße 8

Dreife der Anzeigen: Grundpreis 1/2 Seite 200 RM, 1/100 Seite - 10 mm hoch und 48 mm breit - für Geschäfts- und vermischte Anzeigen 2,- RM, für Stellen-Angebote und -Gesuche 1,50 RM. Auf diese Dreife Mol- bzw. Mengen-Nachlaß lt. Tarif. Postfach-Konto Berlin Nr. 2581. Telegramm-Anschrift: Uhrzeit Berlin. Fernsprecher: Sammel-Nummer 17 52 48

Uhren-Edelmetall- und Schmückwaren-Markt

Amthches Organ der Fachgruppe Juwelen, Gold- und Silberwaren, Uhren der Wirtschaftsgruppe Einzelhandel

Nr. 25, Jahrgang 63 • Verlag: Deutsche Verlagswerke Strauß, Vetter & Co., Berlin SW 68 • 17. Juni 1939

Alle Rechte für sämtliche Artikel und Abbildungen vorbehalten • Nachdruck verboten

Der deutsche Uhreneinzelhandel und die Fachuntergruppe Uhren



(Aufn. Voß)
Richard Sander

Auf der diesjährigen Reichstagung der Tellus-Uhr-Gemeinschaft Deutscher Uhrmacher e. V. am 11. Juni in Eisenach hielt Richard Sander, Hannover, Leiter der Fachuntergruppe Uhren in der Fachgruppe 12 (Juwelen, Gold- und Silberwaren, Uhren) der Wirtschaftsgruppe Einzelhandel, einen sehr beachtlichen und aufschlußreichen Vortrag, in dem er im wesentlichen folgendes ausführte:

meist eine solche Nacharbeit nicht mehr erforderten, ging der Vertrieb auch in andere Hände über. Dabei steht nach wie vor fest, daß nur der Uhrmacher, also der Handwerker, in der Lage ist, die Uhren zu pflegen und zu reparieren.

Daß auch Warenhäuser, Basare, Versand- und Einheitspreisgeschäfte Uhren aufnahmen, z. B. als Anreißer zu besonders niedrigen Preisen anboten, hat natürlich die bisherigen Alleinverkäufer von Uhren empfindlich getroffen. Die Forderung, diese Entwicklung durch behördliche Maßnahmen zurückzuschrauben, ist nach dem gegenwärtigen Stande nicht zu verwirklichen. Sie würde auch bedeuten, daß mit dem gleichen Rechte andere Berufsstände fordern könnten: „Den Schmuck nur uns!“, „Die Optik nur uns!“ Daran kann aber der Uhrmacher und Uhreneinzelhändler gar kein Interesse haben.

Jedenfalls ist der Uhrmacher in hohem Maße Einzelhändler, zumal er auch mit Gold- und Silberwaren und vielem anderem mehr, also Fertigwaren, Handel treibt, worauf die handwerkliche Einstellung nicht zutreffen kann, und wobei noch weiter berücksichtigt werden muß, daß in vielen Fällen sein Umsatz in diesen Waren höher ist als der Umsatz in Uhren. Die Verflechtung zwischen dem Uhrenhandel und dem Gold- und Silberwarenhandel war es ja gerade, weshalb die Fachgruppe 12 geschaffen wurde zur Betreuung aller dieser Handelsgebiete.

Der deutsche Uhreneinzelhandel und seine Aufgaben

Wenn ich heute als Leiter des deutschen Uhreneinzelhandels zu Ihnen spreche, so deshalb, um Ihnen aufzuzeigen, wer dieser deutsche Uhreneinzelhandel ist, was von ihm verlangt wird, und welche Aufgaben er heute zu erfüllen hat.

Nach dem vom Führer unterschriebenen Gesetz über den Aufbau der gewerblichen Wirtschaft unterscheiden wir grundsätzlich zwischen Handel und Handwerk als zwei verschiedenen Funktionsgebieten, die natürlich ineinandergreifen können wie bei uns. Jede Gruppe hat ihre eigenen Aufgabengebiete. Dem aufmerksamen Beobachter muß nun folgendes auffallen:

Viele Uhreneinzelhändler sagen von sich: „Ich bin Uhrmacher, ich bin Handwerker“, und wollen vom Uhreneinzelhandel und der Fachgruppe 12 in der Wirtschaftsgruppe Einzelhandel nichts wissen. Dies leitet sich aus der Entwicklung unserer Berufsgruppe aus dem Handwerk her. Aber als der Uhrmacher mehr und mehr Fabrikware verkaufte, wurde er in zunehmendem Maße zum Kaufmann. Lange Zeit hindurch vermittelte er allein den Verbrauchern die Uhren, weil er allein in der Lage war, die von den Fabriken gelieferten Uhren fertigzustellen. Als die Uhren

Die Gliederung und die Aufgaben der Fachgruppe 12

Mitglieder der Fachgruppe 12 sind alle Einzelhändler, die sich mit dem Verkauf von Uhren sowie Gold- und Silberwaren an den Letztverbraucher beschäftigen. Zur Zeit besteht noch der Organisationsruheerlaß des Reichswirtschaftsministers vom November 1935. Danach brauchen die in die Handwerksrolle eingetragenen Uhrmacher, die auch den Einzelhandel mit Uhren, Gold- und Silberwaren betreiben, vorläufig nicht Mitglieder der Fachgruppe 12 zu sein. Sie sollen sich aber bei der Fachgruppe zur Betreuung anmelden. Diese nicht ordentlichen Mitglieder brauchen bis zur Aufhebung des Organisationsruheerlasses keine Mitglieds-